



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**  
vom 17.03.2025

### **Beziehungen Bayern – Armenien**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie definiert die Staatsregierung die bisherigen Schwerpunkte der Beziehungen Bayerns zu Armenien? ..... 3
- 1.b) Welche Konsultationen fanden zwischen Bayern und Armenien seit 2018 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Staatsministerien angeben)? ..... 3
- 1.c) Welche konkreten Inhalte beinhalten die Abkommen, Verträge und Absichtserklärungen, die zwischen Bayern und Armenien existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Staatsministerien angeben)? ..... 3
- 2.a) Wie gestalten sich die bayerischen Wirtschaftsbeziehungen zu Armenien? ..... 3
- 2.b) Welche Unternehmen Bayerns und Armeniens investieren wechselseitig? ..... 4
- 2.c) Auf welche Güter (v. a. Rohstoffe) stützt sich das Import-Export-Geschäft zwischen Bayern und Armenien (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Branchen, Handelsvolumina angeben)? ..... 4
- 3.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns zu Armenien in den Bereichen von Jugend, Bildung und Wissenschaft? ..... 4
- 3.b) Wie viele Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Armenien sind an Bayerns Hochschulen eingeschrieben bzw. beschäftigt? ..... 4
- 3.c) Existieren bereits Möglichkeiten zum Schüler- und Schülerinnenaustausch mit Armenien (falls ja, bitte das Ausmaß, in dem diese wahrgenommen werden, ggf. bitte nach Jahren und Schulen angeben)? ..... 5
- 4.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns zu Armenien im Bereich der Kultur? ..... 5
- 4.b) Mit welchen konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Kulturbeziehungen zu Armenien? ..... 5
- 4.c) Welche konkreten Projekte sind für die nächsten Jahre geplant? ..... 5

---

5.a)	Welche konkreten Kooperationspartnerschaften existieren zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns und Armeniens? .....	5
5.b)	Welche Nichtregierungsorganisationen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die im Zeichen der Völkerverständigung mit Armenien aktiv sind? .....	6
5.c)	Welche konkreten Projekte sind in diesem Bereich für die nächsten Jahre geplant? .....	6
6.a)	Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns und Armeniens in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Digitalisierung, Ökologie und Klimaschutz? .....	6
6.b)	Mit welchen existierenden oder geplanten konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Armenien in diesen Bereichen? .....	6
6.c)	Existieren Initiativen oder Kooperationen oder sind solche in Planung zwischen Bayern und Armenien? .....	6
7.a)	Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns und Armeniens im Bereich der Landwirtschaft? .....	6
7.b)	Mit welchen konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Armenien in diesem Bereich? .....	6
7.c)	Welche konkreten Projekte sind in diesem Bereich für die nächsten Jahre geplant? .....	6
8.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Armenien in Anbetracht der angestrebten Autonomie gegenüber Russland, insbesondere im Hinblick auf demokratische Reformen und Menschenrechte? .....	7
8.b)	Sind im Rahmen einer künftigen Zusammenarbeit mit Armenien demokratiebildende Initiativen geplant? .....	7
8.c)	Welche konkreten zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sind in Planung? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 22.04.2025

- 1.a) **Wie definiert die Staatsregierung die bisherigen Schwerpunkte der Beziehungen Bayerns zu Armenien?**
- 1.b) **Welche Konsultationen fanden zwischen Bayern und Armenien seit 2018 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Staatsministerien angeben)?**
- 1.c) **Welche konkreten Inhalte beinhalten die Abkommen, Verträge und Absichtserklärungen, die zwischen Bayern und Armenien existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Staatsministerien angeben)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beziehungen zwischen Bayern und Armenien sind nicht institutionalisiert. Auch wenn Deutschland als wichtiger Handelspartner für Armenien innerhalb der EU gilt, richtet sich der außenpolitische Fokus von Armenien aufgrund der großen armenischen Diaspora auf Frankreich und die USA.

Zwischen dem Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Eric Beißwenger, und dem Botschafter der Republik Armenien, S. E. Viktor Yengibaryan, kam es im September 2024 zu einem fachlichen Austausch.

Im September 2018 hatte eine Delegation der armenischen Steuerverwaltung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und das Landesamt für Steuern besucht, um sich über den organisatorischen Aufbau der bayerischen Steuerverwaltung zu informieren.

Im Februar 2025 kam es zu einem Koordinierungstreffen von Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und der Generalstaatsanwaltschaft Armenien zur Rechtshilfeunterstützung im Bereich Cyberkriminalität. Zwischen den beiden Generalstaatsanwaltschaften gab es zudem auch im Zeitraum von August 2023 bis Mai 2024 regelmäßige Austausche.

- 2.a) **Wie gestalten sich die bayerischen Wirtschaftsbeziehungen zu Armenien?**

Armenien gehört aktuell nicht zu den bedeutenden Wirtschaftspartnern Bayerns, Armenien lag beim bayerischen Außenhandel im Jahr 2024 weltweit auf Platz 113/125 (Importe) bzw. auf Platz 89/111 (Exporte).

Im Jahr 2021 betrug das Handelsvolumen mit Armenien 23,2 Mio. Euro (Einfuhren: 5,0 Mio. Euro, Ausfuhren: 18,2 Mio. Euro). Im Jahr 2022 betrug das Handelsvolumen mit Armenien 48,4 Mio. Euro (Einfuhren: 8,4 Mio. Euro, Ausfuhren: 40,0 Mio. Euro). Im Jahr 2023 betrug das Handelsvolumen mit Armenien 62,5 Mio. Euro (Einfuhren: 6,2 Mio. Euro, Ausfuhren: 56,3 Mio. Euro). Im Jahr 2024 betrug das Handelsvolumen mit Armenien 72,1 Mio. Euro. Die Einfuhren hatten mit 5,2 Mio. Euro einen Rück-

gang von 14,8 Prozent, während die Ausfuhren mit 66,9 Mio. Euro einen Anstieg von 18,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr hatten.

**2.b) Welche Unternehmen Bayerns und Armeniens investieren wechselseitig?**

Hierzu liegen im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) keine aktuellen Informationen vor. Legt man die Zahlen von 2019 (vor der Coronapandemie und den Kriegen in der Ukraine und um Berg-Karabach) zugrunde, gab es ca.100 bayerische Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen nach Armenien.

**2.c) Auf welche Güter (v. a. Rohstoffe) stützt sich das Import-Export-Geschäft zwischen Bayern und Armenien (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Branchen, Handelsvolumina angeben)?**

Die Haupteinfuhren lagen 2024 in den Bereichen Textilien/Bekleidung (3,1 Mio. Euro), Halbwaren (1,3 Mio. Euro), chemische Erzeugnisse (0,7 Mio. Euro), übrige Waren (0,2 Mio. Euro) und Rohstoffe (ca. 80.000 Euro). Die Ausfuhren stammten im Jahr 2024 im Wesentlichen aus den Bereichen Fahrzeuge/Fahrräder (19,1 Mio. Euro), elektrotechnische Erzeugnisse (17,9 Mio. Euro), Maschinen (11,0 Mio. Euro), Ernährungswirtschaft (6,7 Mio. Euro) und chemische Erzeugnisse (4,8 Mio. Euro).

**3.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns zu Armenien in den Bereichen von Jugend, Bildung und Wissenschaft?**

Der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR) hält Kontakte nach Armenien, insbesondere zu Jugend-Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Jugend-Initiativen. Der Austausch betrifft auch die Entwicklung der Jugendarbeit in Armenien. Es fanden in der Vergangenheit auch verschiedene Projekte und Veranstaltungen statt (bspw. Hospitationsprogramm 2019; Deutsch-Südkaucasus Dialog 2023).

Die Beziehungen Bayerns zu Armenien im Bereich der schulischen Bildung werden vornehmlich durch bilaterale Schulpartnerschaften und gegenseitige Schüleraustauschmaßnahmen gestaltet. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Internationalen Schüleraustauschs liegen in der Zuständigkeit der Schulen, die diese (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten.

Die Technische Hochschule Deggendorf sowie die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben jeweils eine bzw. zwei Erasmus-Vereinbarungen mit Hochschulen in Armenien getroffen. Darüber hinaus gibt es eine Hochschulvereinbarung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

**3.b) Wie viele Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Armenien sind an Bayerns Hochschulen eingeschrieben bzw. beschäftigt?**

Im Wintersemester 2024/2025 waren 189 Studierende der Hochschulen in Bayern Staatsangehörige Armeniens (in erster oder zweiter Staatsangehörigkeit). In der Gruppe des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals waren zum Stichtag

01.12.2023 an den Hochschulen in Bayern 18 Personen mit armenischer Staatsangehörigkeit beschäftigt.

**3.c) Existieren bereits Möglichkeiten zum Schüler- und Schülerinnenaustausch mit Armenien (falls ja, bitte das Ausmaß, in dem diese wahrgenommen werden, ggf. bitte nach Jahren und Schulen angeben)?**

Die Möglichkeit zum internationalen Schüleraustausch mit Armenien ist gemäß Kultusministerieller Bekanntmachung (KMBek) über den Internationalen Schüleraustausch vom 26.01.2010 (Az. I.6-5 S 4324-6.125 135) gegeben. Der konkrete Umfang, die Wahl des Ziellands sowie die Organisation und Betreuung obliegen grundsätzlich der Schule. Bei der letzten Erhebung zum Internationalen Schüleraustausch für das Schuljahr 2023/2024 wurde dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) eine Partnerschaft einer Beruflichen Schule gemeldet, an der vier bayerische Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Gruppenmaßnahme teilnahmen. Die Maßnahme fand im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ statt. Bayerische und/oder armenische Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Einzelmaßnahme an einer Partnereinrichtung waren, wurden nicht gemeldet.

Für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022 sowie 2017/2018 wurde dem StMUK keine Partnerschaft mit Armenien gemeldet.

**4.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns zu Armenien im Bereich der Kultur?**

**4.b) Mit welchen konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Kulturbeziehungen zu Armenien?**

**4.c) Welche konkreten Projekte sind für die nächsten Jahre geplant?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Bayern und Armenien sind in breitere internationale Kulturprogramme und -initiativen eingebettet. Die Förderung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der allgemeinen auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzlich bietet die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung veröffentlichte Strategie zur Zusammenarbeit mit Armenien bis 2030 Potenzial für die Unterstützung kultureller Projekte, die zur weiteren Festigung der bayerisch-armenischen Beziehungen beitragen können.

**5.a) Welche konkreten Kooperationspartnerschaften existieren zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns und Armeniens?**

Der Landkreis Regen hat im Mai 2011 ein Partnerschaftsabkommen mit der Region Tavush über die touristische, wirtschaftliche, kulturelle und bildungsrelevante Zusammenarbeit abgeschlossen. Weitere Partnerschaften mit Kommunen in Armenien sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht angezeigt worden.

**5.b) Welche Nichtregierungsorganisationen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die im Zeichen der Völkerverständigung mit Armenien aktiv sind?**

**5.c) Welche konkreten Projekte sind in diesem Bereich für die nächsten Jahre geplant?**

Die Fragen 5 b und 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

**6.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns und Armeniens in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Digitalisierung, Ökologie und Klimaschutz?**

**6.b) Mit welchen existierenden oder geplanten konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Armenien in diesen Bereichen?**

**6.c) Existieren Initiativen oder Kooperationen oder sind solche in Planung zwischen Bayern und Armenien?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der bilateralen Beziehungen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird auf die Antworten zu den Fragen 2 a bis 2 c verwiesen. Als Fördermaßnahmen sind Besuche von armenischen Delegationen im Rahmen des Programms „Bayern – Fit for Partnership“ zu nennen und zwar in den Branchen Kreativwirtschaft, Handwerk, bayerische Streich- und Zupfinstrumentenbauer (Ende Mai 2022), Tourismus (2019), Getränkeindustrie mit Fokus auf Wein und Spirituosen (2018), Bauwirtschaft und Neue Werkstoffe (2017).

Im Zeitraum von 2018 bis heute sind der Staatsregierung keine Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung, Ökologie und Klimaschutz bekannt.

**7.a) Wie gestalten sich die Beziehungen Bayerns und Armeniens im Bereich der Landwirtschaft?**

**7.b) Mit welchen konkreten Instrumenten und Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Armenien in diesem Bereich?**

**7.c) Welche konkreten Projekte sind in diesem Bereich für die nächsten Jahre geplant?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum von 2018 bis heute sind der Staatsregierung keine Aktivitäten im Bereich Landwirtschaft bekannt.

**8.a) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Armenien in Anbetracht der angestrebten Autonomie gegenüber Russland, insbesondere im Hinblick auf demokratische Reformen und Menschenrechte?**

Die Staatsregierung steht den armenischen Bemühungen, demokratische Reformen und Menschenrechte voranzubringen und das außenpolitisch angespannte Verhältnis zu Aserbaidschan und zur Türkei zu verbessern, positiv gegenüber.

**8.b) Sind im Rahmen einer künftigen Zusammenarbeit mit Armenien demokratiebildende Initiativen geplant?**

**8.c) Welche konkreten zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sind in Planung?**

Die Fragen 8b und 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell ist keine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Bayern und Armenien vorgesehen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.